



**Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
· Dienstort Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Harald Ebner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Gerd Müller

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3787

FAX +49 (0)30 18 529 - 3743

E-MAIL 222@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 222-00202/0007

DATUM **07. Sep. 2012**

Fragen für den Monat August 2012

Ihre am 31. August 2012 im Bundeskanzleramt eingegangenen schriftlichen Fragen Nr. 8/391 und 8/392

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre schriftlichen Fragen

„Welche Position vertritt die Bundesregierung in Bezug auf die von der europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA vorgelegte „scientific opinion“ zur Sicherheit der gentechnisch veränderten, Glyphosat-toleranten „Roundup Ready“ Sojabohne 40-3-2 für den Anbau in Europa (EFSA Journal 2012;10(6):2753) vor dem Hintergrund der vom Bundesamt für Naturschutz und der EFSA selbst festgestellten Risiken wie der unerwünschten Selektion Glyphosat-resistenter Beikräuter und deren Folgewirkungen und im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit und Kontrolle der von der EFSA für notwendig erachteten vorbeugenden Managementmaßnahmen - wie z. B. weite Fruchtfolgen, reduzierter Herbizideinsatz während der Vegetationsphase, mechanische Beikrautregulierung und Untersaaten/Zwischenfrüchte in der landwirtschaftlichen Praxis - und wie wird sich die Bundesregierung bei der für den 8.10.2012 im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (StALuT) vorgesehenen Abstimmung über die Anbau-Zulassung der Sojabohne 40-3-2 verhalten?

und

Wie bewertet die Bundesregierung die von der EFSA vorgelegte Sicherheitsbewertung des gentechnisch veränderten Mais MIR162 (EFSA Journal 2012;10(6):2756) vor dem Hintergrund, dass für das von dieser Maissorte produzierte Toxin VIP3Aa20 bisher keinerlei toxikologische Bewertung vorliegt, dieses Toxin wegen fehlender Abhängigkeit von spezifischen Rezeptoren weitgehend unspezifisch wirken kann und trotz dieser Wissenslücken kein Post-Zulassungs-Monitoring bezüglich gesundheitli-

cher Risiken vorgesehen ist und wie wird sich die Bundesregierung bei der Abstimmung über die Zulassung in der Sitzung des StALuT am 10.9. verhalten?"

beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die EFSA ist bei ihrer wissenschaftlichen Bewertung im Fall der Sojalinie 40-3-2 unter Einbindung der Expertise der nationalen zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Linie so sicher ist wie herkömmliche Sojalinien und dass sie insoweit auch im Rahmen des ordnungsgemäßen Anbaus in der EU keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Umwelt hat. Für diese Linie besteht bereits eine Zulassung für den Import und die Verarbeitung zu Futter- und Lebensmittelzwecken seit 1996. Diese Zulassung wurde mit Kommissionsbeschluss vom 10. Februar 2012 um 10 Jahre verlängert. Für den nunmehr beantragten Anbau der Linie hat die EFSA im Hinblick auf eine mögliche geänderte Anbaupraxis vorbeugende Managementmaßnahmen empfohlen, die eventuellen ungewollten Umweltwirkungen durch den Anbau dieser gv-Linie entgegenwirken sollen. Bei Anwendung dieser Maßnahmen sieht es die EFSA als unwahrscheinlich an, dass der Anbau dieser gentechnisch veränderten Linie negative Umwelteffekte hat, die über den Anbau der konventionellen Linie hinausgehen. Im Vorfeld der Abstimmung im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelsicherheit und die Tiergesundheit (StALuT) wird die Bundesregierung nach sorgfältiger Prüfung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben für die Zulassung eine auf den Einzelfall bezogene Position festlegen. Dass die Abstimmung im StALuT bereits am 8. Oktober 2012 erfolgen soll, ist der Bundesregierung nicht bekannt, da eine Tagesordnung für diese Sitzung derzeit noch nicht vorliegt.

Zu Frage 2:

Unter Einbezug der Stellungnahme der deutschen zuständigen Behörden und der Expertise der nationalen zuständigen Behörden anderer Mitgliedstaaten wurde die Sicherheitsbewertung der Europäischen Behörde für die Lebensmittelsicherheit (EFSA) erstellt. Zur Bewertung wurden auch unterschiedliche Untersuchungen zu Fragen der Toxizität und Allergenität, die u. a. auch verschiedene Fütterungsstudien umfassten, herangezogen. In ihrer Gesamtbewertung der Maislinie MIR162 kommt die EFSA zu dem Ergebnis, dass sich ein ökologisches bzw. gesundheitsgefährdendes Risiko aus der Sicherheitsbewertung auch in Hinblick auf das übertragene Merkmal nicht ergibt.

Bei der nunmehr anstehenden Festlegung einer deutschen Position für die Abstimmung im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelsicherheit und die Tiergesundheit wird der

mittlerweile vorliegende Kommissionsvorschlag zur „Importzulassung“ von MIR 162 derzeit innerhalb der Bundesregierung einer sorgfältigen Prüfung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben für die Zulassung unterzogen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Müller'.